

Selbsteinschätzung

„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Gewalt und Aggression“

Mit Hilfe der Selbsteinschätzung können Sie schnell und unkompliziert prüfen, welche Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen bereits umgesetzt und wie Sie zum Thema „Gewalt und Aggression“ aufgestellt sind. Die zu erreichenden Mindeststandards sind farblich hinterlegt. Sollte sich noch erheblicher Handlungsbedarf ergeben, ist dies kein Grund dafür, einen Zuschuss nicht bewilligt zu bekommen. Der Betrieb kann bis zum Abschluss der Qualifizierung an den notwendigen betrieblichen Rahmenbedingungen arbeiten. Dabei unterstützt Sie der GUV OL mit den nachfolgenden Handlungshilfen und Informationen, sowie mit Beratungen durch unsere Präventionsfachkräfte vor Ort.

Vorschriften für „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

Gesetze:

- ArbSchG: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
- ASiG: Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- SGB IX: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Informationen zum Thema „Gewalt und Aggression“

- [DGUV Grundsatz 306-001 "Traumatische Ereignisse – Prävention und Rehabilitation"](#)
- DGUV [Information "Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt" \(BGI/GUV-I 5165\) \(dguv.de\)](#)
- [DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! - Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen.“](#)
- [DGUV Information 206-023 „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung \(bpE\) bei traumatischen Ereignissen“](#)
- [DGUV Information 207-025 „Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“](#)

Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“				
	Fragestellung	Rechtliche Grundlagen	Bewertung (zutreffendes bitte ankreuzen)	Anmerkung
1	Stand der Arbeitsschutzorganisation			
1.1	Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist bestellt.	§ 5 ASIG, § 19 DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2	ja nein in Vorbereitung	
1.2	Ein Betriebsarzt ist bestellt.	§ 2 ASIG, § 19 DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2	ja nein in Vorbereitung	
1.3	Ein Arbeitsschutzausschuss ist gebildet und tagt mindestens 4 x jährlich.	§ 11 ASIG	ja nein in Vorbereitung	
1.4	Es sind ausreichend Sicherheitsbeauftragte bestellt.	§ 20 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
1.5	Erste Hilfe ist organisiert (Ersthelfer und Material).	§ 24 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
1.6	Es sind Maßnahmen für Notfälle organisiert (Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan, Brandschutz, Evakuierung).	§ 22 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“				
	Fragestellung	Rechtliche Grundlagen	Bewertung (zutreffendes bitte ankreuzen)	Anmerkung
2	Gefährdungsbeurteilung			
2.1	Durchführung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sind organisiert (Zuständigkeiten, Beteiligung, Begehungen, ...)	§§ 5,6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
2.2	Bei der Gefährdungsbeurteilung wurden auch die baulich-technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen betrachtet, die Gewaltereignisse begünstigen können.	siehe 2.1	ja nein in Vorbereitung	
2.3	Die Gefährdungsbeurteilung erfasst auch psychische Belastungen und traumatische Ereignisse.	§ 5 ArbSchG	ja nein in Vorbereitung	
2.4	Die Wirksamkeit der in der Gefährdungsbeurteilung vereinbarten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft (z. B. im ASA).	§ 6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“				
	Fragestellung	Rechtliche Grundlagen	Bewertung (zutreffendes bitte ankreuzen)	Anmerkung
3	Unterweisungen			
3.1	Es werden regelmäßig Unterweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durchgeführt.	§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
3.2	Das Thema „Gewalt und Aggression“ wird im Rahmen der Unterweisungen aufgegriffen.	siehe 3.1	ja nein in Vorbereitung	
3.3	Das Angebot des GUV OL zum Psychotherapeutenverfahren ist in der Organisation bekannt.		ja nein in Vorbereitung	
4	Dokumentation von Vorfällen			
4.1	Gewalt- und Aggressionsereignisse - auch Beinahe-Ereignisse - werden dokumentiert (Unfallanzeige, Verbandbuch etc.).	§ 24 (6) DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
4.2	Die Aufzeichnungen werden regelmäßig ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet (Schulungen, Anpassung von Notfallplänen etc.).	§ 2 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“				
	Fragestellung	Rechtliche Grundlagen	Bewertung (zutreffendes bitte ankreuzen)	Anmerkung
5	Konzept			
5.1	Unsere Organisation hat ein schriftliches Konzept zum professionellen Umgang mit Gewalt und Aggression entwickelt (Leitlinie, Ziele, Dienstvereinbarung etc.).	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
5.2	Die/der DeeskalationstrainerIn ist vom Betrieb schriftlich beauftragt. Sie/Er kennt ihre/seine Rolle in der Hierarchie und in der Institution.	Siehe 5.1	ja nein in Vorbereitung	
5.3	Unsere Führungskräfte sorgen dafür, gemeinsam mit den Mitarbeitenden das Konzept weiterzuentwickeln und laufend Maßnahmen auf Wirksamkeit zu überprüfen.	Siehe 5.1	ja nein in Vorbereitung	
5.4	Für die Umsetzung der im Konzept und in der Gefährdungsbeurteilung vereinbarten Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.	Siehe 5.1	ja nein in Vorbereitung	
5.5	Trainings zu gewaltvermeidendem Verhalten werden angeboten z.B. Deeskalationstrainings.	Siehe 5.1	ja nein in Vorbereitung	
5.6	Betriebsabläufe bei Auftreten eines Notfall-/ Gewaltereignisses sind klar geregelt (Meldewesen, Ansprechpartner etc.).	§ 22 DGUV Vorschrift 1 DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	

Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

	Fragestellung	Rechtliche Grundlagen	Bewertung (zutreffendes bitte ankreuzen)	Anmerkung
5.7	Es wird eine innerbetriebliche oder außerbetriebliche psychologische Erstbetreuung für Mitarbeitende nach traumatischen Ereignissen angeboten (betriebliche psychologische Erstbetreuung (bpE)).	Siehe 5.1	ja nein in Vorbereitung	
5.8	In unserer Organisation werden Mitarbeitende nach einem Gewaltereignis bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützt (Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)).	§ 167 Abs. 2 SGB IX	ja nein in Vorbereitung	
5.9	In unserer Organisation gibt es ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).		ja nein in Vorbereitung	

Datum: _____

Unterschrift: _____